

Sozialschutz und soziale Eingliederung in Deutschland

Nationaler Strategiebericht 2008-2010 (Auszug)

II. Nationaler Aktionsplan soziale Integration

1. Fortschritte in Bezug auf den Nationalen Strategiebericht 2006 – 2008 und den Gemeinsamen Sozialschutzbericht 2007

1.1 Erwerbsbeteiligung aller Gruppen gestiegen

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt hat sich seit 2006 infolge des konjunkturellen Wachstums und aufgrund der in den vergangenen Jahren durchgeführten tiefgreifenden Reformen am Arbeitsmarkt sehr positiv entwickelt. Ende 2007 betrug die Zahl der Erwerbstätigen über 40 Mio. Das Niveau der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung lag im März 2008 bei 27,22 Mio. und befand sich damit bereits wieder über dem Niveau des Jahres 1998 (27,21 Mio.). Die Zahl der Arbeitslosen sank im Jahr 2007 auf jahresdurchschnittlich 3,77 Mio. Dies entspricht dem Stand des Jahres 1994.

Die **Jugendarbeitslosigkeit** geht seit 2006 deutlich zurück. Während die Erwerbslosenquote für Jugendliche unter 25 Jahren im Jahr 2006 noch 13,7 % betrug, ist sie 2007 auf 11,9 % gesunken. Absolut betrachtet ging gegenüber dem Vorjahr im Dezember 2007 die Jugendarbeitslosigkeit um 74.000 (-17,9%) zurück. Im Februar 2008 lag ihre durchschnittliche abgeschlossene Dauer bei 14,7 Wochen (Vorjahr 17,6 Wochen).

Die **Erwerbstätigenquote der über 55-Jährigen** lag im Jahr 2007 bei 51,5%. Damit wurde das für 2010 angestrebte Lissabon-Ziel einer Erwerbstätigenquote von 50% bei den über 55-Jährigen bereits erreicht. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Arbeitnehmer/innen, die mit der Initiative 50plus Ende 2006 auf den Weg gebracht wurden, konzentrieren sich auf die Förderung der beruflichen Weiterbildung Älterer und Maßnahmen des lebenslangen Lernens. Außerdem werden durch einen veränderten Eingliederungszuschuss für Unternehmen, die Ältere einstellen, sowie einen Kombilohn für ältere Beschäftigte Einstellungshürden für Ältere abgebaut. Das Bundesprogramm „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ unterstützt ältere Langzeitarbeitslose bei der Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Bis Ende Dezember 2007 konnten durch 62 regionale Beschäftigungspakte über 22.500 ältere Langzeitarbeitslose eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufnehmen.

Es gibt einige Gruppen, die in besonderer Weise von der steigenden Erwerbstätigkeit profitieren. Erfreulich ist der **Anstieg der Erwerbstätigenquote von Frauen** um über drei Prozentpunkte zwischen 2005 und 2007 auf 64,0%. Dabei ist die gestiegene Frauenerwerbsbeteiligung auch auf die Ausweitung von Teilzeiterwerbstätigkeit zurückzuführen. Besonders erfreulich im Hinblick auf den Abbau der strukturellen Arbeitslosigkeit sind die Abgänge aus der Langzeitarbeitslosigkeit, die im Jahr 2007 deutlich höher waren als in den Jahren zuvor. Der mit der Zusammenlegung von Sozialhilfe für Erwerbsfähige und Arbeitslosenhilfe zur Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) angestrebte ganzheitliche Integrationsansatz zur Eingliederung aller langzeitarbeitslosen hilfebedürftigen Menschen hat die Effektivität der Eingliederungsarbeit erhöht.

Während es zu Beginn dieses Jahrzehnts für **Geringqualifizierte** immer schwieriger wurde, Beschäftigung zu finden und die Erwerbstätigenquote von 55,3% im Jahr 2000 auf 40,7% im Jahr 2004 zurückging, ist nun eine Umkehr dieses Trends zu verzeichnen und die Erwerbstätigenquote wieder auf 44,9% im Jahr 2007 angestiegen. Der Bildungsgrad hat auch einen deutlichen Effekt auf die Armutsrisikoquote: Während in Deutschland im Jahr 2005 nur 4% der Personen mit Hoch- und Fachhochschulabschluss armutsgefährdet (EU: 3%) waren, waren es 10% (EU: 14%) derjenigen, die ihren höchsten Bildungsabschluss im Primärbereich und der Sekundarstufe I (Haupt- und Realschule, gymnasiale Unterstufe) erworben haben.

Die **Situation für schwerbehinderte Menschen** hat sich **verbessert**. Im Jahr 2007 gelangten im Vergleich zum Vorjahr viele schwerbehinderte Menschen in Arbeit oder Ausbildung: Die Zahl der Abgänge aus der Arbeitslosigkeit in die Erwerbstätigkeit stieg um 14% und die der Abgänge in Ausbildung um 33%. Im März 2008 waren 158.000 schwerbehinderte Menschen arbeitslos gemeldet und damit über 24.500 Personen weniger als im Vorjahresmonat. Dies entspricht einem Rückgang um 13,5%. Zu dem Rückgang der Arbeitslosigkeit behinderter Menschen haben insbesondere die Initiative der Bundesregierung „job - Jobs ohne Barrieren“ und die von der Gesetzlichen Unfallversicherung eingeführten „Disability Manager“ beigetragen. Disability Manager unterstützen Unternehmen bei der Umsetzung eines Eingliederungsmanagements und helfen den Mitarbeitern, nach längerer Krankheit oder einem Unfall möglichst früh wieder an den Arbeitsplatz zurückzukehren.

Der Arbeitsmarktzugang für Migrant/innen wurde erleichtert. Dies dürfte zu einer Steigerung der Erwerbstätigenquote beitragen. Für geduldete Ausländer/innen, die am 1. Juli 2007 sechs (bzw. als Alleinstehende acht Jahre) in Deutschland gelebt haben, wurde eine Aufenthaltserlaubnis mit **Verfestigungsperspektive** eingeführt, die einen gleichrangigen Arbeitsmarktzugang eröffnet (§ 104a Aufenthaltsgesetz). Darüber hinaus wurde geduldeten Ausländerinnen grundsätzlich nach vier Jahren Aufenthalt im Bundesgebiet ein gleichrangiger Arbeitsmarktzugang eröffnet.

(...)

3. Erhöhung der Arbeitsmarktbeteiligung

Die günstige Entwicklung auf dem deutschen Arbeitsmarkt seit 2006 gilt es zu weiteren Verbesserungen zu nutzen, um möglichst viele Menschen am Aufschwung teilhaben zu lassen. Perspektiven müssen insbesondere **für Menschen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen** geschaffen werden, deren Integration in den ersten Arbeitsmarkt besonders erschwert ist. Mit den Leistungen zur Beschäftigungsförderung (§ 16a SGB II) wurde deshalb ein neues arbeitsmarktpolitisches Instrument (JobPerspektive) zum 1. Oktober 2007 in Kraft gesetzt. Bis zu 100.000 Menschen sollen damit in den nächsten Jahren gefördert werden. Arbeitgeber können danach einen **Beschäftigungszuschuss** für die Einstellung langzeitarbeitsloser Arbeitnehmer/innen über 18 Jahre mit Vermittlungshemmnissen erhalten, die zuvor Arbeitslosengeld II bezogen haben, mindestens sechs Monate auf der Grundlage einer Eingliederungsvereinbarung erfolglos intensiv betreut wurden, Eingliederungsleistungen erhalten haben und bei denen Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt innerhalb der folgenden 24 Monate nicht zu erwarten ist. Der Lohnkostenzuschuss gleicht die individuelle Minderleistung des Arbeitnehmers aus und kann bis zu 75% des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgeltes betragen. Nach einer ersten Förderphase von bis zu 24 Monaten kann in der zweiten Förderphase eine unbestimmte Förderung erfolgen, sofern die Vermittlungshemmnisse weiterhin bestehen und ein Wechsel in den allgemeinen Arbeitsmarkt nicht prognostiziert wird. Der Wechsel von einer geförderten Beschäftigung in eine ungeforderte Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bleibt jedoch vorrangiges Ziel: Alle zwölf Monate wird geprüft, ob unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktsituation und der individuellen Entwicklung eine Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt möglich ist.

Zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit in benachteiligten Regionen, die bisher weniger vom Aufschwung profitiert haben, hat der Bund das durch den ESF mitfinanzierte Bundesprogramm **Kommunal-Kombi** initiiert. In einer gemeinsamen Anstrengung und durch eine gemeinsame Finanzierung von Bund, Ländern und Kommunen sollen in den Jahren 2008 und 2009 neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in 79 Regionen mit erheblichen Arbeitsmarktproblemen geschaffen und der Arbeitsmarkt durch die Förderung von befristeter Beschäftigung entlastet werden. Dieses Beschäftigungsprogramm ist auf Arbeiten ausgerichtet, die der Wahrnehmung kommunaler Aufgaben dienen. Dadurch erhalten die Kommunen Unterstützung bei der Verbesserung der kommunalen Infrastruktur und das Programm leistet durch die Schaffung der zusätzlichen Arbeitsplätze einen Beitrag zur Stärkung der kommunalen Strukturen und damit zum Aufbau von sozialem Kapital vor Ort. Auf die Stimulierung lokaler Initiativen und die Berücksichtigung regionaler Erfordernisse setzt auch der Einsatz sog. **Regionalbudgets**, mit denen z.B. Brandenburg arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der Kreise und kreisfreien Städte mit ESF-Mitteln fördert.



Um der Gefahr der sozialen Ausgrenzung aufgrund von Arbeitslosigkeit bei jungen Menschen entgegenzuwirken, wurden mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des SGB III - Verbesserung der Qualifizierung und Beschäftigungschancen von jüngeren Menschen mit Vermittlungshemmnissen - ab Oktober 2007 vier neue Leistungen eingeführt: **zwei Arbeitgeberzuschüsse für jüngere Arbeitnehmer/innen** unter 25 Jahren, die mindestens sechs Monate arbeitslos waren – der **Qualifizierungszuschuss** (§ 421o SGB III) und der **Eingliederungszuschuss** (§ 421p SGB III). Darüber hinaus wurde die Zusage aus dem Ausbildungspakt eingelöst, die Förderung von jeweils 40.000 Plätzen bei der **Einstiegsqualifizierung** für die kommenden drei Jahre sicherzustellen. Diese dient als Brücke in die Berufsausbildung und soll innerhalb von sechs bis zwölf Monaten Grundkenntnisse und -fertigkeiten für die erfolgreiche Absolvierung einer Berufsausbildung vermitteln. Die Einstiegsqualifizierung wurde auf Grund ihres Erfolgs als Arbeitgeberleistung in das Arbeitsförderungsrecht übernommen. Auch die Möglichkeit von sozialpädagogischer Begleitung und organisatorischer Unterstützung bei betrieblicher Berufsausbildung und Berufsausbildungsvorbereitung benachteiligter junger Menschen wurde entsprechend den Zusagen im Ausbildungspakt eingeführt. Zudem wurde zugunsten von Schülerinnen und Schülern allgemein bildender Schulen die Möglichkeit erweitert, Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung durchzuführen. Diese können befristet bis zum 31. Dezember 2007 auch länger als 4 Wochen dauern und außerhalb der unterrichtsfreien Zeit durchgeführt werden.

Mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des SGB III (Kabinettsentwurf vom 20. Februar 2008) sollen wesentliche Elemente des mit der "Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung" am 9. Januar 2008 beschlossenen **Konzeptes "Jugend – Ausbildung und Arbeit"** umgesetzt werden. Ein Ziel des Konzeptes ist die Schaffung von 100.000 zusätzlichen Ausbildungsplätzen bis zum Jahr 2010. Dazu werden im SGB III befristete Regelungen für den **Ausbildungsbonus** und die Berufseinstiegsbegleitung geschaffen. Arbeitgeber, die bis Ende 2010 für förderungsbedürftige Ausbildungsuchende aus früheren Schulentlassjahren allgemein bildender Schulen zusätzliche Ausbildungsplätze im dualen System schaffen, werden mit einem einmaligen Ausbildungsbonus in Höhe von 4.000, 5.000 oder 6.000 € je zusätzlichem Auszubildenden unterstützt. Diese bis Ende des Jahres 2010 befristete Ausnahmeregelung lässt den Grundsatz der originären Verantwortung der Wirtschaft für die Ausbildung des eigenen Fachkräftenachwuchses unangetastet. Außerdem sollen in Ergänzung zu den vielfältigen ehrenamtlichen Ausbildungspatenschaften Jugendliche, die einer besonderen Unterstützung bedürfen, in den nächsten Jahren bei der Vorbereitung des Schulabschlusses, bei der Berufsorientierung und Berufswahl und beim Übergang in eine Berufsausbildung individuell durch eine Berufseinstiegsbegleitung unterstützt werden. Zusätzlich wird in Ausnahmefällen die Förderung einer zweiten Berufsausbildung mit Berufsausbildungsbeihilfe als Ermessensleistung ermöglicht.

Die Erfolge bei der **Arbeitsmarktintegration älterer Langzeitarbeitsloser** sollen mit der Verlängerung und der regionalen Ausweitung des Bundesprogramms „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ im Zeitraum 2008 bis 2010 gestärkt werden. Die Bundesregierung strebt an, die Erwerbstätigenquote Älterer bis 2010 auf 55% zu erhöhen. Die Akteure in den 62 Beschäftigungspakten rechnen damit, bis Ende 2010 über 200.000 ältere Langzeitarbeitslose aktivieren und bis zu 50.000 Personen in den allgemeinen Arbeitsmarkt integrieren zu können. Hierfür hat der Bund rund 275 Mio. € zur Verfügung gestellt. Mit der Verlängerung des Anspruchs auf Arbeitslosengeld für Arbeitnehmer/innen ab 50 Jahren zum 1. Januar 2008 wurde gleichzeitig ein Eingliederungsgutschein für diesen Personenkreis eingeführt, der einem Arbeitgeber einen Lohnkostenzuschuss in Höhe von 30% bis 50% der Lohnkosten für zwölf Monate garantiert.

Die **Länder** haben mit Hilfe von ESF-Mitteln vielfältige Maßnahmen ergriffen, um die Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen und Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen zu verbessern. Beispielsweise unterstützt **Sachsen** mit Vorhaben zur Wiederherstellung, zum Erhalt und zur Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit die Schaffung befristeter Arbeitsverhältnissen in kleinen und mittleren Unternehmen oder in gemeinwohlorientierten Bereichen. Diese können bei Bedarf mit sozialpädagogischer Betreuung und Qualifizierungsanteilen flankiert werden. Ansatzpunkt ist hier die Erkenntnis, dass schwer vermittelbare Langzeitarbeitslose differenzierte Integrationsangebote benötigen, um zunächst ihre Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern und sie dann in den sog. ersten Ar-

beitsmarkt integrieren zu können. Für diese Maßnahmen sind im gesamten Programmzeitraum (2007 bis 2013) 32,2 Mio. € vorgesehen.

Eine besondere Herausforderung bleibt die berufliche **Integration von Menschen mit Behinderungen**. Die aus ESF-Mitteln mitfinanzierte Initiative „job - Jobs ohne Barrieren“ - Initiative für Ausbildung und Beschäftigung behinderter Menschen sowie betriebliche Prävention - wird unter Einbindung von Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften, Organisationen behinderter Menschen und Sozialleistungsträgern sowie dem Beirat für die Teilhabe behinderter Menschen bis 2010 durchgeführt. Im Kern zielt sie darauf ab, Arbeitgeber über die rechtlichen Regelungen für eine chancengleiche Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sowie die finanziellen Fördermöglichkeiten zu informieren und gelungene Beispiele betrieblicher Integration vorzustellen. Darüber hinaus wird bis 2013 das Arbeitsmarktprogramm Job4000 für eine bessere berufliche Integration besonders betroffener schwerbehinderter Menschen durchgeführt. Durch ergänzende einzelfallbezogene finanzielle Förderung sollen 4.000 besonders betroffene schwerbehinderte Menschen in Arbeits- und Ausbildungsplätze integriert werden. Job4000 wird gemeinsam mit den Ländern, die für das Programm verantwortlich sind, und der Bundesagentur für Arbeit, die es durch Leistungen an schwerbehinderte Menschen nach dem SGB III zielgerichtet und wirkungsorientiert unterstützt, durchgeführt. Sowohl Integrationsfachdienste als auch berufsbegleitende Dienste stellen bundesweit etablierte Unterstützungsangebote dar, die wirksame Instrumente zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben sind.

Die **berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen** wird auch auf Länderebene vorangetrieben. In Baden-Württemberg wurden seit 2005 durch die „Aktion 1000“ des Integrationsamts erhebliche Verbesserungen beim Übergang aus Schulen und Werkstätten erreicht. Als wegweisende Entwicklung wurde die gemeinsame Berufswegeplanung im Rahmen der Netzwerk- und Berufswegekonferenzen eingeführt. Die Integrationsfachdienste (IFD) sind vorrangig mit der Unterstützung dieser Zielgruppe beauftragt. Zur nachhaltigen Verbesserung der schulischen und beruflichen Bildung, Vorbereitung und Vermittlung auf eine Tätigkeit am allgemeinen Arbeitsmarkt wurden so neue Angebote auch mit Hilfe des ESF erfolgreich entwickelt. Seither wurden ca. 2000 geistig behinderte Menschen durch die IFD betreut. Vom 1. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2007 konnten bereits 717 sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse für diese Zielgruppe erreicht werden.

Zudem fördert das 2004 von der Gesetzlichen Unfallversicherung eingeführte **„Disability Management“** die berufliche Reintegration von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Behinderungen. Dreh- und Angelpunkt sind „Disability Manager“, die Unternehmen bei der Umsetzung eines Eingliederungsmanagements unterstützen und den Mitarbeiter/innen helfen, nach längerer Krankheit oder einem Unfall möglichst früh wieder an den Arbeitsplatz zurückzukehren. Dazu nehmen sie Kontakt mit Versicherungsträgern, Ärzten sowie Vorgesetzten und Betriebsräten auf und kümmern sich auch überbetrieblich um Fördermittel. Dadurch werden die Sozialversicherungsträger entlastet. Erkrankte und Verletzte erhalten die Chance, den beruflichen Anschluss nicht zu verlieren oder wieder zu gewinnen. Die Arbeitgeber erfüllen damit eine Verpflichtung aus dem SGB IX.

Nach: Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Sozialschutz und soziale Eingliederung in Deutschland. Nationaler Strategiebericht 2008-2010, Berlin 30.07.2008

Der vollständige Text kann von der folgenden Internetseite abgerufen werden:

http://www.bmas.de/coremedia/generator/27074/property=pdf/2008_07_30_sozienschutz_bericht.pdf

Bitte berücksichtigen Sie, dass ältere Links evtl. keine Verbindung mehr zu den angegebenen Seiten herstellen.

